

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 13. Juni 2018

-
- 124 35.03 Einzelne Strassen und Wege**
Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse, Bereich Hinwiler- bis Ringwilerstrasse, ko-
ordiniertes Sanierungsprojekt für die Strasse, Beleuchtung, Entwässerung, Werk-
leitungen und Bachdurchlass, Projektgenehmigung, Arbeitsvergabe und Kredit-
bewilligung als gebundene Ausgabe

Ausgangslage

Die Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse befinden sich in einem baulich schlechten Zustand und sind sanierungsbedürftig. Die Zustandsaufnahmen der drei Strassenabschnitte zeigten diverse Mängel wie Belagsverformungen und strukturelle Schäden im Belag auf. Viele Abschlusssteine sind lose oder haben Absplitterungen und sind ausgewaschen. Aus dem Untersuchungsbericht der Firma Consultest AG vom 2014 geht hervor, dass die Fundationsschichten aufgrund mangelnder Frostbeständigkeit teilweise oder ganz ersetzt werden müssen.

Hauptauslöser der koordinierten Arbeiten ist der Zustand sowie die ungenügende Dimensionierung des Bachdurchlasses in der Ettenbohlstrasse bzw. die damit einhergehende Hochwasserproblematik.

Die Stadtwerke verzeichneten in den letzten Jahren einen erhöhten Unterhaltsbedarf aufgrund von Rohrbrüchen bei den Wasserleitungen und Leckagen im Gasnetz. Aus diesen Gründen müssen die Hauptleitungen dringend erneuert werden. Auf zwei Parzellen bestehen Überbauungskonzepte mit all-fälligem Anschluss an das Gasnetz. Mit den von den Stadtwerken vorgesehenen Arbeiten drängte sich ein mit der Abteilung Tiefbau koordiniertes Vorgehen auf.

Gestützt auf die Offerte vom 16. September 2016 beauftragte die Abteilung Tiefbau das Ingenieurbüro Kuster + Hager AG, Guldisloostrasse 31, 8620 Wetzikon mit der Projektierung der Strassensanierung, der Erneuerung des Bachdurchlasses und der Entwässerungsanlagen.

Beschreibung Ausführungsprojekt

Das Ausführungsprojekt vom 5. Juni 2018 umfasst nachfolgende Unterlagen:

Strassenprojekt:

- Situation Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse 1:200
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag
- Querprofile 1:100
- Werkleitungen und Signalisationen 1:200

Bachdurchlass:

- Situation 1:100
- Technischer Bericht Bachdurchlass
- Längsschnitt 1:100 / Querprofile 1:20

Generell:

- Ablaufplanung
- Terminprogramm

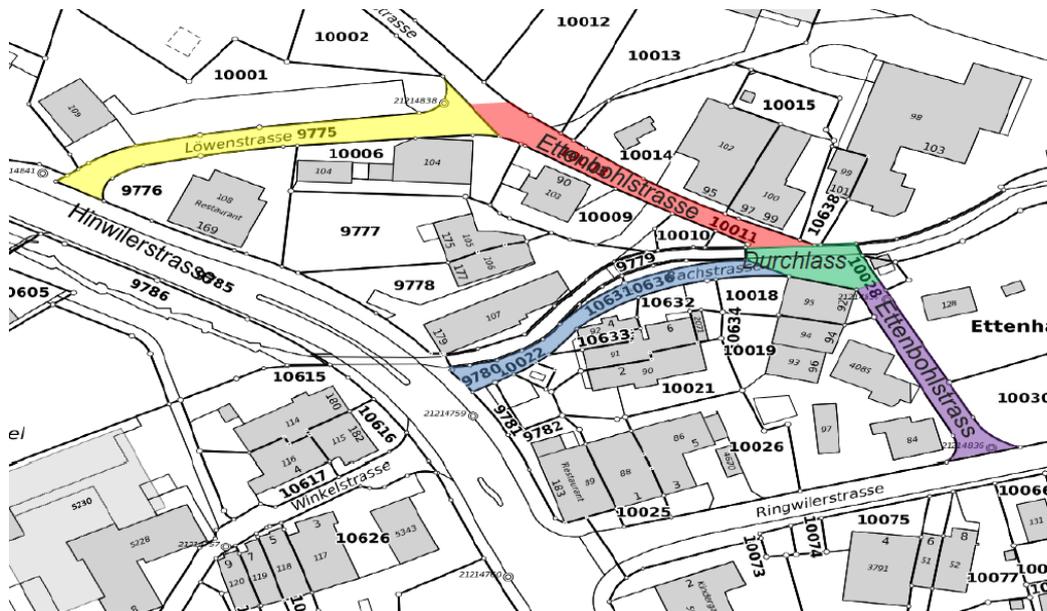


Abb. 1: Übersicht Projektperimeter

a) Strassensanierung Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse

Die Beläge der Fahrbahnoberfläche werden abgefräst und entsorgt, der Oberbau mit einer Trag- und Deckschicht von 8 cm und 3 cm erneuert. Die bestehende Fundationsschicht ist gemäss den Untersuchungen der Consultest AG vollständig zu ersetzen. Die Schichtstärke und Frostsicherheit sind nicht gegeben und ungenügend. Die Randabschlüsse werden durch Granitrandsteine und Schalenstein Typ 12 cm (als Wasserstein) ersetzt und mit tausalzbeständigem Mörtel vergossen.

Weitere Angaben zu den belasteten Belägen sowie zu Untersuchungen des Baugrundes können dem Technischen Bericht des Ingenieurs entnommen werden.

b) Strassengestaltung / Verkehrstechnische Massnahmen

Das Strassenprojekt wurde zusammen mit der Stadtplanung und der Abteilung Sicherheit auf mögliche Verbesserungen geprüft und beurteilt. Gegenüber der heutigen Situation haben sich keine wesentlichen, baulichen Anpassungen ergeben. Aus Kostengründen wird auf gestalterische Massnahmen gänzlich verzichtet. Das Projekt sieht eine Erneuerung gemäss heutiger Situation ohne Änderung des Normalprofils vor.

c) Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung wird im gesamten Abschnitt saniert und der neuen Situation angepasst.

d) Beleuchtung

Die Beleuchtung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und wird erneuert. Damit die Abstände zwischen den Kandelabern einheitlicher werden, sind sechs neue Leuchten notwendig.

f) Entwässerung / Werkleitungen

Einzelne kurze Abschnitte der Entwässerungsleitungen werden ersetzt. Durch die Stadtwerke werden diverse Werkleitungen erneuert. Das entsprechende Projekt sowie der Kredit wurden von der Energiekommission am 11. Juni 2018 bewilligt. Ebenso erneuern und ergänzen Swisscom und upc cablecom wo nötig ihre Rohrleitungen. Der Antrag für die gemeinsame Arbeitsvergabe der Tiefbauarbeiten erfolgt mit diesem Beschluss.

g) Bachdurchlass

Der bestehende, rechteckige Durchlass des Ländenbachs wird durch ein GUP-Rohr (glasfaserverstärkter Kunststoff) mit einem Durchmesser von 1'800 mm ersetzt, damit die erforderliche Durchflusskapazität in diesem Abschnitt gewährleistet werden kann. Bis zum heutigen Datum steht die definitive Bewilligung durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) für den Ausbau des Durchlasses jedoch noch aus.

Submission und Ergebnis

Gestützt auf das Submissionsprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten am 20. April 2018 im offenen Verfahren. Bis zum Eingabetermin am 21. Mai 2018 wurden die Unterlagen von 14 Unternehmen heruntergeladen. Lediglich zwei Unternehmer reichten ein Angebot ein.

Für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit wurden nebst diversen Eignungskriterien folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen festgelegt:

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| <i>Preis:</i> | <i>Gewichtung 70 %</i> |
| <i>Qualität, Termine:</i> | <i>Gewichtung 25 %</i> |
| <i>Lehrlingsausbildung:</i> | <i>Gewichtung 5 %</i> |

Aufgrund des gewichteten Offert-Vergleiches zeigt sich folgendes Resultat:

| <i>Rang</i> | <i>Unternehmer</i> | <i>Domizil</i> | <i>Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %) Preis in Fr.</i> | <i>Bewertungs- Punkte</i> |
|-------------|---------------------------|----------------|---|-------------------------------|
| 1 | Stucki Bauunternehmung AG | Wetzikon | 545'898.05 | 100 |
| 2 | ██████████ | ██████████ | ██████████ | ██████████ |

Die offerierten Einheitspreise liegen im erwarteten Rahmen. Das preislich und wirtschaftlich günstigere Angebot hat die Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon, eingereicht. Die gesamten Bauarbeiten werden gemäss Offerte vom 21. Mai 2018 für Fr. 545'898.05 inkl. MWST angeboten

Kostenvoranschläge Strassenbau und Werkleitungen

Das Angebot der Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon, sieht aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt aus:

| | | | |
|--|------------|--------------------------|--------------------|
| Strassenbau | Fr. | 198'088.50 | |
| Kanal / Bachdurchlass | Fr. | 189'464.50 | |
| Stadtwerke Wasser + Gas | Fr. | 21'825.15 | (EK 11. Juni 2018) |
| Stadtwerke EW | Fr. | 104'752.35 | (EK 11. Juni 2018) |
| upc cablecom | Fr. | 16'354.75 | |
| Swisscom | Fr. | <u>15'412.75</u> | |
| Total (netto, inkl. 7,7 % MWST) | Fr. | <u>545'898.00</u> | |

Das Ingenieurbüro ist noch mit den Arbeiten für die restliche Projektierung und die Baurealisierung (Bauleitung) im Umfang von 45'460 Franken (inkl. 7,7 % MWST) plus Nebenkosten gemäss Offerte vom 7. September 2016 zu beauftragen. Diese Kosten sind im Kostenvoranschlag unter den "Technischen Arbeiten" enthalten.

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergabe hat das Ingenieurbüro den Voranschlag für die Gesamtbaukosten wie folgt zusammengestellt (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$):

Strasse und Bachdurchlass (Kompetenz Stadtrat)

| | | |
|---|------------|--------------------------|
| I. Erwerb von Grund und Rechten | Fr. | 1'000.00 |
| II. Bauarbeiten | Fr. | 436'900.00 |
| III. Nebenarbeiten | Fr. | 15'000.00 |
| IV. Technische Arbeiten | Fr. | <u>117'200.00</u> |
| Total Strasse und Bachdurchlass (inkl. 7,7 % MWST) | Fr. | <u>570'100.00</u> |

Werkleitungen Wasser (Kompetenz Energiekommission)

| | | |
|---|------------|-------------------------|
| I. Material | Fr. | 2'500.00 |
| II. Arbeit | Fr. | 2'500.00 |
| III. Fremdleistungen | Fr. | 5'000.00 |
| IV. Projekt und Bauleitung | Fr. | 4'000.00 |
| V. Diverses und Unvorhergesehenes | Fr. | <u>1'000.00</u> |
| Total Wasserleitungen (exkl. 7,7 % MWST) | Fr. | <u>15'000.00</u> |

Werkleitungen Gas (Kompetenz Energiekommission)

| | | |
|--|------------|-------------------------|
| I. Material | Fr. | 5'500.00 |
| II. Arbeit | Fr. | 10'000.00 |
| III. Fremdleistungen | Fr. | 30'000.00 |
| IV. Projekt und Bauleitung | Fr. | 9'000.00 |
| V. Diverses und Unvorhergesehenes | Fr. | <u>3'000.00</u> |
| Total Gasleitungen (exkl. 7,7 % MWST) | Fr. | <u>57'500.00</u> |

Stromversorgung (Kompetenz Energiekommission)

| | |
|---|------------------------------|
| <i>I. Material</i> | <i>Fr. 73'000.00</i> |
| <i>II. Arbeit</i> | <i>Fr. 19'000.00</i> |
| <i>III. Fremdleistungen</i> | <i>Fr. 124'000.00</i> |
| <i>IV. Projekt und Bauleitung</i> | <i>Fr. 32'000.00</i> |
| <i>V. Diverses und Unvorhergesehenes</i> | <i>Fr. 13'000.00</i> |
| Total Stromversorgung (exkl. 7,7 % MWST) | <u>Fr. 261'000.00</u> |

Aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2018 für Strassenbau, Bachdurchlass und Entwässerung mit einem Nettoaufwand von rund 500'000 Franken zu rechnen. Die restlichen Zahlungen werden im 2019 fällig und sind im entsprechenden Voranschlag vorzusehen. Im Voranschlag 2018 sind für die Sanierung der Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse 400'000 Franken eingestellt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren einige Vorgaben bezüglich Kosten noch unklar. Dies betrifft vor allem das Projekt des Bachdurchlasses.

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes und geltender Gerichtspraxis im Kanton Zürich gelten notwendige Sanierung von Strassen, Werkleitungen und Entwässerungsleitungen, die infolge Alterung und starker Beanspruchung die klassischen Mängel wie Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. aufweisen, als gebundene Ausgaben.

Bauausführung

Die gesamte Bauzeit für die Sanierung der Strasse, Bachdurchlass und Werkleitungen betragen ca. sechs Monate. Mit den Bauarbeiten soll nach Arbeitsvergabe und Rechtskraft dieses Beschlusses Mitte Juni 2018 begonnen werden. Die Deckbelagsarbeiten an der Strasse erfolgen im Frühsommer 2019. Die Zufahrt für die Anwohner wird soweit möglich aufrechterhalten. Damit die Belagseinbauten qualitativ einwandfrei erfolgen können, ist je Abschnitt eine Vollsperrung vorgesehen.

Erwägungen

Die Zustandserfassung der Strassen- und Entwässerungsanlagen in der Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse zeigen, dass in diesen Strassenabschnitten die Entwässerungs- und Werkleitungen sowie der Bachdurchlass saniert bzw. vergrössert werden müssen. Diese Arbeiten sind seit 2017 in der Sanierungsplanung der Abteilung Tiefbau enthalten und wurden nun definitiv ins Arbeitsprogramm der koordinierten Tiefbauarbeiten für 2018/2019 aufgenommen. Die Energiekommission verabschiedete das entsprechende Projekt für die Sanierung von Gas-, Wasser- und Elektroleitungen am 11. Juni 2018.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros Kuster + Hager AG, Wetzikon, vom 5. Juni 2018 für die Sanierung der Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse wird genehmigt.
2. Für die Sanierungsarbeiten in der Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse wird ein Kredit von 570'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1.223.5010.03, als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2020.
3. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird im Sinne der Erwägungen aufgrund der Offerte vom 21. Mai 2018 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Firma Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon, vergeben. Die gesamte Vergabesumme inkl. Werkleitungen beträgt 545'898 Franken. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses.

4. Das Ingenieurbüro Kuster + Hager AG, Wetzikon, wird gemäss Offerte vom 7. September 2016 mit den restlichen Ingenieurarbeiten (Projektierung und Bauleitung) für die Strassen im Umfang von 45'460 Franken inkl. MWST und Nebenkosten beauftragt.
5. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das Submissionsergebnis allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen sowie im SIMAP zu veröffentlichen. Sie wird zudem ermächtigt, das Submissionsergebnis und die Arbeitsvergaben im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen.
6. Die Bauleitung wird beauftragt, mit der Unternehmung den Baubeginn sowie das detaillierte Bauprogramm abzusprechen und den Werkvertrag 3-fach auszuarbeiten. Baubeginn ist für Mitte Juni 2018 vorgesehen. Die notwendigen Verkehrsbeschränkungen und Signalisationen sind mit der Abteilung Tiefbau / Unterhaltungsdienst vorzubereiten.
7. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
8. Die Bauleitung hat die betroffenen Anwohner rechtzeitig über das Bauvorhaben, die Verkehrsbehinderung und die Dauer der Bauarbeiten zu orientieren. Im Weiteren sind bei nahe an der Strasse liegenden und gefährdeten Gebäuden und Mauern amtlich beglaubigte Zustandsprotokolle zu veranlassen. Während der Bauausführung sind die erforderlichen Qualitätskontrollen anzuordnen und durchzuführen.
9. Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmung).
10. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Ingenieurbüro Kuster + Hager AG, Wetzikon (per E-Mail)
11. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Energiekommission
 - Stv. Ressortvorsteherin Tiefbau
 - Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber